

Leistungen

Stornoschutz und Reiseabbruch:

Ersatz der Stornogebühren bei Nichtantritt der Reise oder bei vorzeitigem Reiseabbruch aufgrund Unfalles oder Erkrankung des Versicherten (auch Covid-19) bzw. Tod eines nahen Angehörigen.

Reisegepäck:

Auf erstes Risiko inkl. Sportgeräte (Surfbrett, Golfausrüstung, Schlauchboot usw.) Kostenersatz bei Beraubung, Diebstahl, Beschädigung und Verlust durch den Transporteur bis € 1.850,- pro Person, bei Familienversicherung bis € 3.700,- für die ganze Familie. Verspätete Gepäckauslieferung am Urlaubsort von mehr als 48 Stunden: für notwendige Überbrückungskäufe bis € 185,- pro Person bzw. bis € 370,- bei Familien.

Arztkosten (*):

Kostenersatz bis zu 100 % für medizinisch erforderliche Behandlung und Medikamente.

Krankenhauskosten bei stationärer und ambulanter Behandlung (*):

Kostenersatz bis zu 100 % für Behandlung, Aufenthalt, Verpflegung und Krankentransport (auch Covid-19).

(*) Besteht keine gesetzliche oder private Krankenversicherung, so ist der Versicherungsschutz aus gegenständlicher Versicherung mit 80 % der entstandenen Kosten begrenzt.

Bergungs- und Rückholkosten (Rettung im medizinisch bedingten Notfall):

Kostenersatz zu 100 % für Bergung, Medikamenten- und Serentransport, Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (auch Covid-19) sowie für Überführung nach Österreich bei Ableben.

Dauerinvalidität:

Ab Invaliditätsgrad 50 %: Leistung bis € 36.500,-.

Extra Rückreisekosten/Reiserückruf:

Kostenersatz zu 100 % für Rückreise bei erforderlicher Anwesenheit zu Hause in Folge eines Elementarereignisses oder bedeutendem Schaden am Eigentum durch Einbruchdiebstahl und/oder schwerer Erkrankung oder Todesfall von nicht mitreisenden nahen Familienangehörigen.

Elementarereignis- und Unwetterversicherung in Österreich:

Kostenersatz, wenn die An- oder Abreise zum/vom österreichischen Urlaubsort wegen behördlicher Straßensperren aufgrund Elementarereignissen nicht möglich ist, bis € 100,- pro Erwachsenen und € 50,- pro Kind bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.

Fahrzeugrückholung:

Kostenersatz für Rücktransport des Privat-PKW zu 100 %, wenn der/die Versicherte/n aufgrund eines versicherten Unfalles oder versicherten akuter Erkrankung während des Urlaubes körperlich nicht in der Lage ist/sind, die Rückreise mit dem eigenen Fahrzeug anzutreten. Gegenständlicher Versicherungsschutz bezieht sich jedoch nicht auf KFZ-Schäden und nicht auf Schäden die durch eine KFZ-Versicherung oder Schutz-Brief gedeckt sind.

Wiederbeschaffung von Dokumenten:

Kostenersatz bis € 750,- für gestohlene oder vernichtete Dokumente und Kreditkarten.

Reisehaftpflicht:

Gilt für Personen- und Sachschäden pauschal bis e 150.000,-.

Schadenregulierung:

Bei Vorliegen sämtlicher Unterlagen erfolgt die Schadenregulierung durch die Firma Cover-Direct innerhalb von 48 Stunden.

Wichtige Hinweise:

Zur Erlangung des Versicherungsschutzes muss die Versicherung gleichzeitig mit der Reisebuchung oder bis 8 Tage danach, sofern noch 30 Tage bis zum Reiseantritt verbleiben, abgeschlossen werden. Bitte melden Sie Ihre Reiseverhinderung unverzüglich Ihrem Reisebüro. Familie = 2 Erwachsene und max. 5 mitreisende Kinder bis zum vollendeten 17. Lebensjahr. Geltungsbereich: weltweit

Der Versicherungsschutz gilt für die bei HOFER REISEN gebuchte Reiseleistung. Der Abschluss mehrerer, zeitlich aufeinander folgender Versicherungen gilt als einheitlicher, zusammenhängender Versicherungszeitraum. Eine Vervielfachung der Versicherungssumme erfolgt nicht.

Für medizinische Beistandsleistungen kontaktieren Sie bitte:

Europäische Reiseversicherung unter der 24-Stunden-Notrufnummer: (+43).01.5044400
oder die Firma Cover-Direct Telefon-Notruf: (+43).01.9690840.

Bewahren Sie diese Polizze in Ihrem eigenen Interesse gemeinsam mit den Reiseunterlagen auf!

Diese Polizze dient zur Vorlage im Schadensfall. Im Notfall geben Sie bitte die Polizzenummer bekannt.

Versicherungsschutz besteht nach Maßgabe der TourCare AT 2009 Versicherungsbedingungen.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Rahmen dieses Versicherungs-Paketes bieten wir Ihnen vor und während Ihrer Reise umfangreichen Schutz. Um eine schnelle und korrekte Abwicklung im Schadensfall gewährleisten zu können, bitten wir auch um Ihre Mithilfe. Ergänzend zur Versicherungspolizze erhalten Sie hier Informationen für den Not- bzw. Schadensfall:

Was mache ich im Versicherungsfall?

Grundsätzlich gilt gegenständlicher Versicherungsschutz nur dann, wenn der Schaden nicht durch eine andere, bereits vorher bestehende Versicherung gedeckt ist. Reichen Sie daher im Schadensfall bitte sämtliche Unterlagen zuerst bei jener originären Versicherung ein. Können Ihre Schadenersatzansprüche von Ihrem Versicherer aufgrund seiner Versicherungsbedingungen nicht oder nicht zur Gänze gedeckt werden, übermitteln Sie bitte Ihre Schadenunterlagen an Cover-Direct. Ihre Schadenansprüche werden sodann, nach Maßgabe des gegenständlichen Versicherungsschutzes, ersetzt.

Stornoversicherung

Die Stornierung einer Reise muss sofort nach Eintritt eines Stornierungsereignisses bei der Buchungsstelle gemeldet werden (binnen 48 Stunden). Eine Verzögerung der Stornomeldung kann zu Verlust oder zur Minderung des Schadenersatzes führen.

Bitte übermitteln Sie uns folgende Unterlagen:

Schadenanzeige für die Stornokosten-Versicherung (von Ihrer Buchungsstelle oder von Cover-Direct verlangen), Attest, Unfallprotokoll, Sterbeurkunde, kassenärztliche Krankmeldung, Stornokosten-Rechnung des Veranstalters (von Ihrer Buchungsstelle verlangen), Buchungsbestätigung.

Medizinischer Notfall

Für medizinische Beistandsleistungen kontaktieren Sie bitte unverzüglich die Europäische Reiseversicherung unter der 24-Stunden-Notrufnummer: (+43).01.5044400. Sollte eine stationäre Behandlung in Folge Erkrankung oder Unfall länger als 3 Tage dauern, informieren Sie bitte ebenfalls die vorstehende Notrufnummer.

Im Notfall geben Sie bitte bekannt:

Kontaktperson (Telefon, Aufenthaltsort), Name und Alter des Patienten, Nummer der Versicherungspolizze, Aufenthaltsort des Patienten (Krankenhaus, Ort, Telefon), Name des behandelnden Arztes und Diagnose.

Arzt- und Krankenhauskosten

Bitte senden Sie nach Ihrer Rückkehr die bezahlten Arzt- oder Krankenhausrechnungen an Ihre Krankenkasse bzw. Versicherungsgesellschaft. Nach Bearbeitung der zuständigen Stelle leiten Sie die Unterlagen an Cover-Direct weiter. Wir ersetzen Ihre Kosten abzüglich des von Ihrer Krankenkasse bzw. Versicherungsgesellschaft bereits bezahlten Anteils.

Reisegepäckschäden

Schäden in Folge Diebstahls können nur aufgrund eines polizeilichen Protokolls angenommen werden. Bitte melden Sie jeden Diebstahl unverzüglich bei der örtlichen Polizei! Wird Ihr Reisegepäck durch ein Beförderungsunternehmen beschädigt, lassen Sie sich die Beschädigung sofort an Ort und Stelle bestätigen (z. B. Damage-Report bei Meldestelle am Flughafen).

Noch Fragen?

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen unter unserer Service-Hotline 0810.081082 während unserer Bürozeiten (täglich von 08:00 – 20:00 Uhr) zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen schönen und vor allem unfallfreien Urlaub!

Ihr HOFER REISEN Serviceteam

Schadenabwicklung

Cover-Direct Versicherungsmakler und Werbeagentur Ges.m.b.H.
Hietzinger Hauptstrasse 35 DG,
A-1130 Wien
Telefon: (+43).01.38.600
email: schaden@cover-direct.com

HOFER REISEN Ges.m.b.H. & Co. KG

Hofer Straße 1 | 4642 Sattledt Austria
email: service@hofer-reisen.at | www.hofer-reisen.at
Firmenbuchnummer: FN 241388 h | Firmenbuchgericht: Landesgericht Wels | DVR 2109767
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG | Konto 06055001756 | BLZ 53000
Eurotours Ges.m.b.H. | Kirchberger Straße 8 | 6370 Kitzbühel Austria
Telefon: 05356.606129 | Fax: 05356.606210

In Kooperation mit

